

Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte - Fortbildung.

Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte - Fortbildung.



Seminar



5 Termine verfügbar



Teilnahmebescheinigung



Präsenz / Virtual Classroom



16 Unterrichtseinheiten

Seminarnummer: 06016

Stand: 08.05.2024. Alle aktuellen Informationen finden Sie unter <https://akademie.tuv.com/s/06016>

§ 9 der 5. BImSchV fordert von Betriebsbeauftragten für Immissionsschutz und Störfall die Aufrechterhaltung Ihrer Fachkunde. Dieser Forderung können Sie durch die regelmäßige Teilnahme, mindestens alle 2 Jahre, an einer behördlich anerkannten Fortbildung mit Teilnahmebescheinigung nachkommen. Frischen Sie Ihr Wissen mit unserem Seminar auf.

Nutzen

- Sie kennen die aktuellen Neuerungen und Änderungen im Immissions- und Störfallrecht sowie die technischen Entwicklungen und können diese in Ihrer betrieblichen Praxis umsetzen.
- Sie dokumentieren mit der Teilnahmebescheinigung, dass Sie Ihrer Fortbildungspflicht gemäß § 9 der 5. BImSchV nachgekommen sind.

Zielgruppe

Geeignet für Betriebsbeauftragte für Immissionsschutz bzw. Störfälle.

Inhalte des Seminars

- Neuerungen und aktuelle Entwicklungen im Immissionsschutz- und Störfallrecht
 - Umsetzung der IED- und Seveso-III-RL
 - Neue StörfallVO
 - Stand der Novellierung der TA Luft
- Aktuelles aus der Rechtsprechung
- Betreiberpflichten und Fragen der Haftung
- Aktuelles aus der Genehmigungspraxis und der Anlagenüberwachung

- Der Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte in der Praxis
- Angrenzende Rechtsgebiete

Wichtige Hinweise

Das Seminar ist anerkannt als Rezertifizierungsveranstaltung für Umweltauditoren und wird mit 16 UE angerechnet.

Terminübersicht und Buchung

Buchen Sie Ihren Wunschtermin jetzt direkt online unter <https://akademie.tuv.com/s/06016> und profitieren Sie von diesen Vorteilen:

- Schneller Buchungsvorgang
- Persönliches Kundenkonto
- Gleichzeitige Buchung für mehrere Teilnehmer:innen

Alternativ können Sie das Bestellformular verwenden, um via Fax oder E-Mail zu bestellen.